

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 66G/71 B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Baruch B [REDACTED] ,
[REDACTED] Gardens, L [REDACTED] NW [REDACTED] /England.

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,
Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,
vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion
in München, Alexandrasstraße 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 21. Mai 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thumm und Fortmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 24. Juni 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der Berufungsrichter verweigert dem Kläger die Wiedereinsetzung in die verstrichene Antragsfrist des § 189 Abs. 1 Satz 2 ZPO. Er führt aus, das Wiedereinsetzungsgeuch und die diesem beigelegte eidesstattliche Versicherung vom 23. Dezember 1963 gäben nicht an und machten nicht glaubhaft, daß das Gesuch alsbald nach dem Wegfall des der rechtseitigen Antragstellung entgegenstehenden Hindernisses - Irrtum über die Entschädigungsberechtigung in sogenannten Rußlandfällen - gestellt werden sei. Diese Beurteilung weicht nicht von der im Berufungsurteil angegebenen Recht-

- 3 -

sprechung des Bundengerichtshofs ab. Sie trägt die angefochtene Entscheidung und läßt keinen der gesetzlichen Gründe für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BRG) hervortreten.

Auf die Hilfsbegründung, wegen völlig abweichender Angaben zu seinem Verfolgungsschicksal gegenüber der IRO im Jahre 1947 - Verstecktleben in Polen - sei auch nicht glaubhaft, daß der Kläger überhaupt in der Sowjetunion gewesen sei, braucht deshalb nicht eingegangen zu werden.

Mai

Portmann



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)